



Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des  
**Umweltausschusses**

n a c h r i c h t l i c h  
an alle übrigen Ratsfrauen und  
Ratsherren sowie bürgerlichen Mit-  
glieder

**Der Vorsitzende des  
Umweltausschusses**

Geschäftsstelle  
Wittstocker Str. 7  
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Rainer Lutz  
Zimmer: 127 1. Obergeschoss  
Telefon: 04122-9572-50  
Fax: 04122-9572-84  
E-Mail: rainer.lutz@tornesch.de  
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 11.05.2009

**Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

**öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses**

am Mittwoch, den 20.05.2009 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch,  
Wittstocker Str. 7 ein.

**Tagesordnung:**

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/09/633
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Bürgersolargesellschaft	VO/09/634

Mit freundlichen Grüßen,

gez. *Helmut Rahn*  
Vorsitzender



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/09/633
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 07.05.2009
	Berichterstatter: Rainer Lutz
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Rainer Lutz
<b>Bericht der Verwaltung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.05.2009	Umweltausschuss

### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

#### **Prisdorfer Moordamm**

Die lange ausstehende zweite Nachpflanzung am Prisdorfer Moordamm wurde durch den verursachenden Landwirt in Form von zirka zehn einzelstehenden Eichen im März diesen Jahres durchgeführt. Im weiteren Verlauf hat sich nach übereinstimmender Auffassung – auch mit der unteren Natur-schutzbehörde des Kreises Pinneberg- eine entsprechende Verjüngung der Natur eingestellt, d.h. die abgemähten Pflanzen sind aus dem Stock wieder ausgeschossen.

#### **Gefällte Bäume / gepflanzte Bäume**

Wie in jedem Jahr soll mit der kurzen nachstehenden Tabelle der Ausschuss darüber informiert werden, wo auf städtischem Grund größere Bäume gefällt wurden und wie – im Sinne eines vernünftigen Ausgleichs – diese ersetzt wurden.

## 2009

Gefällte Bäume			gepflanzte Bäume		
Ort	Art	Anzahl	Ort	Art	Anzahl
Neuendeicher Weg	Birke	1			
Koppeldamm	Birke	1	Liether Damm	Eiche	1
Pastorendamm	Birke	2			
KGS	Erle	1	KGS	Eiche	1
Borstelweg	Linde	1	Borstelweg	Linde	1
	Summe	6		Summe	3

## 2008

**Gefällte  
Bäume**

Ort	Art	Anzahl
Pfahlweg 26	Birke	1
Pfahlweg 118	Birke	4
Lise-Meitner-Allee	Linde	2
Lindenweg	Linde	1
Birkenweg	Birke	1
Ohlenkamp	Eiche	2
	Summe:	11

**gepflanzte  
Bäume**

Ort	Art	Anzahl
Lise-Meitner-Allee	Linde	2
Lindenweg	Linde	1
Moorkamp	Ulme	8
Heimstättenstraße	Ulme	15
Birkenweg	Birke	1
Ohlenkamp	Eiche	2
Großer Moorweg (Knick)	Eiche	1
Rodelberg	Wallnuss	1
Stadtwald	Erle	5
	Summe:	36

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/09/634
Federführend: Bau- und Umweltamt	Status: öffentlich
	Datum: 07.05.2009
	Berichterstatter: Rainer Lutz
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Rainer Lutz
<b>Bürgersolargesellschaft</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.05.2009	Umweltausschuss

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:**     1.     **Umweltverträglichkeit**  
                           2.     **Kinder- und Jugendbeteiligung**  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Im September 2008 hat der UA die Abschaffung des Ökofonds zum 31.12.2008 beschlossen. Hintergrund ist die Tatsache gewesen, dass die sogenannten regenerativen Energien in die Pflicht jedes Bauherren bei Neubau sowie umfangreichen Sanierungen eingegangen sind. Bis dahin hatte die Stadt aus dem sogenannten Ökofonds private Bauherrenfinanziell unterstützt beim Bau von Photovoltaik- wie solarthermischen Anlagen.

Um nun die Haushaltsmittel für den Klimaschutz nicht völlig ungenutzt zu lassen, hat der Ausschuss gleichzeitig beschlossen, 20.000 € als Einlage bei einer noch zu gründenden Bürgersolargesellschaft bereit zu stellen.

In der Zwischenzeit haben zahlreiche Gespräche über Inhalt/ Rechtsform von einer solchen Gesellschaft vor allem mit den Stadtwerken Tornesch stattgefunden.

Dabei ist es gelungen, Herrn Dr. Olav Vollstedt für ein Referat vor dem Ausschuss am 20.05.2009 zu gewinnen. Herr Dr. Vollstedt hat mittlerweile 11 Bürgersolargesellschaften in ganz Schleswig-Holstein mitgegründet.

Als Beispiel für einen Gesellschaftsvertrag ist in der Anlage der Vertrag der Bürgersolar ECKERN-FÖRDE GbR beigefügt.

#### Zu C: Prüfungen

##### 1. Umweltverträglichkeit

Stromerzeugung durch Nutzung der Sonnenenergie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz.

##### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Für eine mögliche einmalige Beteiligung der Stadt Tornesch an einer Bürgersolargesellschaft in Tornesch stehen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € bereit.

### Zu E: Beschlussempfehlung

Der Umweltausschuss beschließt auf der Basis des von Herrn Vollstedt vorgestellten Konzeptes eine Bürgersolargesellschaft zu unterstützen.

### Anlage/n:

Gesellschaftsvertrag der Bürgersolar ECKERNFÖRDE GbR

Gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

# Gesellschaftsvertrag

(Fassung vom 17. April 2007)

## § 1 Name und Rechtsform der Gesellschaft

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen errichten eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR). Die Anlage 1 wird Bestandteil dieses Vertrags. Die Gesellschaft wird unter der Bezeichnung geführt:

Bürgersolar *ECKERNFÖRDE* GbR

## § 2 Zweck und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, mit Hilfe einer Solarstromanlage auf drei Dächern der Gudewerdschule (Anschrift: D - 24340 Eckernförde, Pferdemarkt 64-66) Strom zu erzeugen und gegen eine Vergütung nach den gesetzlichen Bestimmungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) (in der jeweils gültigen Fassung) in das öffentliche Stromnetz des örtlichen Stromversorgungsunternehmens einzuspeisen.

Der Sitz der Gesellschaft ist D - 24161 Altenholz.

## § 3 Beginn und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft beginnt mit Vertragsunterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit gegründet.

## § 4 Geschäfts- und Wirtschaftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

## § 5 Beteiligung und Einlagen der Gesellschafter

1. Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, eine Bareinlage in Höhe von 2.150,- € auf das Konto der Gesellschaft zu leisten. Der Gesellschafter ist damit zu 1/97-Anteil an der Gesellschaft beteiligt. Die Gesellschafter können ein Vielfaches der Bareinlage von 2.150,- € leisten. Sie sind dann mit entsprechend höherem Anteil an der Gesellschaft beteiligt. Die einzelnen Gesellschafter und die Höhe ihrer Beteiligung an der Gesellschaft ergeben sich aus der Anlage 2 zu diesem Vertrag. Die Anlage 2 wird Bestandteil dieses Vertrags. Die Bareinlage ist sofort fällig nach Zugang der Mitteilung der Kontoverbindung der Gesellschaft an die einzelnen Gesellschafter.
2. Ein Gesellschafter darf nicht zu mehr als 20/97 an der Gesellschaft beteiligt sein.

## § 6 Gesellschafterkonten

Die Gesellschaft führt für jeden Gesellschafter ein Kapitalkonto und ein Privatkonto.

Auf dem Kapitalkonto werden die Einlagen der Gesellschafter gemäß § 5 Abs. 1 gebucht. Auf dem (veränderlichen) Privatkonto werden die Gewinnanteile sowie die über das Kapitalkonto hinausgehenden Einlagen gutgeschrieben und die Verlustanteile sowie die Entnahmen abgeschrieben.